

**Erklärung bei der Anlieferung von (unbelastetem) Bodenmaterial\*- und / oder Bauschutt\***

\*für die Definition der Begriffe **Boden**, **Bodenmaterial** bzw. **Bauschutt** gelten die Begriffsbestimmungen unter Punkt 3 der „Richtlinie für die Verwertung von Bodenmaterial, Bauschutt und Straßenaufbruch in Tagebauen und im Rahmen sonstiger Abgrabungen“ des Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV), veröffentlicht im Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 10, Seite 211ff. am 03.03.2014 – es gelten ausschließlich unsere jeweiligen AGBs. Jegliches Bauschuttmaterial muss grundsätzlich (wieder-) aufbereitungsfähig sein und darf keine Anteile von Boden oder Bodenmaterial aufweisen. Bei der Annahme im Rahmen von Rekultivierungen darf der Bauschuttanteil bei Bodenmaterial max. 10% betragen. Im Werk Reiskirchen (RGL) wird nur Beton / Bauschutt (kein Boden oder bodenähnliche Materialien) angenommen. In den Werken Nidda (BWN), Niederkleen (SBN), Nieder-Mörlen (KWN), Londorf (BWB), Rockenberg (RNS) wird kein Beton / Bauschutt / Asphalt angenommen.

**A: Angaben zur Baumaßnahme      Formular ist für jedes Bauvorhaben / Baustelle separat auszufüllen**

1. Abfallerzeuger		Rechnungsempfänger	
Straße		Straße	
PLZ, Ort		PLZ, Ort	
2. Ansprechpartner (Name, Telefonnummer)			

**B: Angaben zur Anfallstelle des Materials / Herkunft**

1. Gemeinde / Stadt	
2. Gemarkung / Flur (sofern bekannt)	
3. Straße / Nr.	
4. bisherige Nutzung der Fläche	<input type="checkbox"/> bislang unberührtes Gelände <input type="checkbox"/> Landwirtschaft <input type="checkbox"/> Militär <input type="checkbox"/> Wohngebiet <input type="checkbox"/> Industrie/Gewerbe <input type="checkbox"/> Straße/Verkehrswege <input type="checkbox"/> sonstiges _____
5. Art der Baumaßnahme / des Rückbaus	<input type="checkbox"/> Rückbau Wohnbebauung <input type="checkbox"/> Rückbau Industrie-/Gewerbebebauung <input type="checkbox"/> Fahrbahnunterbau <input type="checkbox"/> Auffüllung <input type="checkbox"/> Bodenaushub

**C: Angaben zu Art der Vorerkundung:**

- keine Analyse vorhanden – es liegen keine Hinweise auf anthropogene Veränderungen und organoleptische Auffälligkeiten vor; Sicht- und Geruchskontrolle des Materials vor und während der Arbeiten als auch während der Verladung  
 Analyse / Gutachten ist beigelegt: Anzahl der Analysen \_\_\_\_\_  
 Analysenart: Verfüllrichtlinie     Tabelle 2     Tabelle 3     ErsatzbaustoffV  
 - sofern Analysen, gutachterliche Stellungnahmen und / oder ähnliches vorliegen, sind diese **grundsätzlich** dieser Erklärung beizulegen  
 - in allen Werken, die Bodenmaterialien im Rahmen der Rekultivierung (Verfüllung) ist **zwingend** eine Analyse gem. den Analyseverfahren der Tabelle 2 bzw. Tabelle 3 der Hess. Verfüllrichtlinie (welche Tabelle für welches Werk Anwendung findet, ist vorher in unserer Verwaltung zu erfragen) je angefangenen 500m<sup>3</sup> (1.000to) **vor Anlieferung** vorzulegen.

**D: Angaben zur Art und Beschaffenheit des Materials**

1. Art des Materials	<input type="checkbox"/> Beton (AVV 17 01 01) <input type="checkbox"/> Bauschutt (AVV 17 01 07) <input type="checkbox"/> Gleisschotter (AVV 17 05 08) <input type="checkbox"/> Boden + Steine (AVV 17 05 04) <input type="checkbox"/> Boden + Steine mit Bauschuttanteilen, Anteil in % ca. _____
2. Materialeinstufung (sofern bekannt)	ErsatzbaustoffV <input type="checkbox"/> RC-1 <input type="checkbox"/> RC-2 <input type="checkbox"/> RC-3 <input type="checkbox"/> GS-0 <input type="checkbox"/> GS-1 <input type="checkbox"/> GS-2 <input type="checkbox"/> GS-3 <input type="checkbox"/> BM-0 Sand <input type="checkbox"/> BM-0 Lehm, Schluff <input type="checkbox"/> BM-0 Ton <input type="checkbox"/> BM-0* <input type="checkbox"/> BM-F0 * <input type="checkbox"/> BM-F1 <input type="checkbox"/> BM-F2 <input type="checkbox"/> BM-F3 Verfüllrichtlinie <input type="checkbox"/> Tabelle 2 <input type="checkbox"/> Tabelle 3

**E: Angaben zur Anlieferung**

voraussichtliche Menge in m <sup>3</sup> (genaue Menge wird über Lieferschein erfasst)	
voraussichtlicher Beginn der Anlieferung (Datum)	voraussichtliche Dauer der Anlieferung

Es wird mit der Unterschrift bestätigt, dass der Bauherr/Abfallerzeuger, Fuhrunternehmer/Anlieferer alle Verpflichtungen aus den, diesbezüglich erlassenen Gesetzen und Verordnungen wie z.B. BBodSchV, ErsatzbaustoffV, KrWG, usw. und der „Richtlinie für die Verwertung von Bodenmaterial, Bauschutt und Straßenaufbruch in Tagebauen und im Rahmen sonstiger Abgrabungen“ des Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV), veröffentlicht im Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 10, Seite 211ff. am 03.03.2014 ergebenden Verpflichtungen einhält. Der Anlieferer vollumfänglich haftet für alle Schäden, die durch eine unsachgemäße Anlieferung oder durch unrichtige Angaben entstehen.

**Datum, rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel des Bauherrn/Abfallerzeugers oder Abfallsammlers/-beförderers**

Anzahl Analysen ist bei geplanter Liefermenge ausreichend     nicht ausreichend     Anzahl fehlend \_\_\_\_\_

Annahmekriterien werden eingehalten, vorgelegte Unterlagen sind ausreichend / plausibel

zur Anlieferung freigegebene Menge in to \_\_\_\_\_

Feld wird durch WEIMER ausgefüllt

Datum, Unterschrift Verwaltung